



**Gemeinde Edling**  
**Bekanntmachung**  
**des Satzungsbeschlusses für die Ergänzungssatzung**  
**„Brandstätt-Nord“**  
**gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB**

Die Gemeinde Edling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.05.2023 die Ergänzungssatzung für das Gebiet „Brandstätt-Nord“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit der Begründung bei der Gemeindeverwaltung Edling, Rathausplatz 2, Edling während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo, Di, Do von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, jeden 1. und 3. Do im Montag bis 18:00 Uhr) in Zimmer 1.05 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Ergänzungssatzung „Brandstätt-Nord“ nebst Begründung sind auch im Internet unter [www.edling.de](http://www.edling.de) einsehbar.

Edling, 14.08.2023

GEMEINDE EDLING

.....  
Matthias Schnetzer  
Erster Bürgermeister



---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am 14.08.2023

Abgenommen am 17.10.2023

---

Unterschrift, Dienstbezeichnung

---

Unterschrift, Dienstbezeichnung